



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Herr Schenkel
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2020/0014

öffentlich

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung – Vorläufige Eintragung des Gebäudes Everkeweg 13 in 59269 Beckum in die Denkmalliste

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss
27.02.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung zur vorläufigen Unterschutzstellung des Gebäudes Everkeweg 13 in 59269 Beckum wird genehmigt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal – und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 60 Absatz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann der Bürgermeister – im Falle seiner Verhinderung der Allgemeine Vertreter – mit dem Ausschussvorsitzenden oder einem anderen dem Ausschuss angehörenden Ratsmitglied entscheiden, wenn die Einberufung eines Ausschusses, dem eine Angelegenheit zur Entscheidung übertragen ist, nicht rechtzeitig möglich ist.

Diese Entscheidung ist dem Ausschuss in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Gemäß § 11 Buchstabe B Nummer 16 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum entscheidet der Schul-, Kultur- und Sportausschuss über die vorläufige Eintragung in die Denkmalliste gemäß § 4 Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG NRW).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann und Ratsmitglied Theresia Gerwing, gleichzeitig Vorsitzende des Schul-, Kultur- und Sportausschusses, haben am 19.12.2019 die als Anlage zur Vorlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung zur vorläufigen Unterschutzstellung des Gebäudes Everkeweg 13 in 59269 Beckum getroffen.

Die Dringlichkeitsentscheidung wird dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss zur Genehmigung vorgelegt.

Anlage(n):

Dringlichkeitsentscheidung